

Öffentliche Beschlussvorlage 617/2005

Datum:

09.06.2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01.01 Verkehrsanlagen

70.01.01 Verkeriisariiageri		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.06.2005	Entscheidung

Anträge der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.

- 1. Spielplatz Bernhardstraße
- 2. Ausbau Gehewege Bernhardstraße

Beschlussvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. zu 1)

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen möge beschließen, die nicht mehr benötigten Spielgeräte vom Freibadgelände zu demontieren und auf dem Spielplatz Bernhardstraße zu montieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative zum vorstehenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Nachbarn ein vollständiges Konzept für den Kinderspielplatz Bernhardstraße. Dabei sollen vorhandenen Spielgeräte sowie die Möglichkeit der Mithilfe der Nachbarschaft sowie Sponsoring berücksichtig werden.

Sachverhalt:

Die Anträge der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ebenfalls beigefügt ist ein Antwortschreiben der Verwaltung vom 24. Mai 2005 an die Nachbarschaft Bernhardstraße.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Spielplatz:

Die Überarbeitung des alten und in schlechtem Zustand befindlichen Kinderspielplatzes an der Bernhardstraße war bereits zur Aufstellung des Haushaltes 2003 Beratungsthema. Die Herrichtung des Spielplatzes einschließlich Zaunanlage sowie die Bestückung mit neuen Spielgeräten konnten in den Haushalten 2003 bis 2005 wegen der bekannten finanziellen Engpässe nicht eingestellt werden. Die Anlieger des Baugebietes "Up de Riege" bzw. der Bernhardstraße haben sich, wie im Antrag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. dargestellt, im Frühjahr bei der Verwaltung nach Möglichkeiten der Umgestaltung des Spielplatzes erkundigt. Leider konnten aufgrund der nicht vorhandenen Haushaltsmittel keine Zusagen für das Haushaltsjahr 2005 gemacht werden.

Die Umgestaltung eines Spielplatzes setzt ein Konzept der gesamten Fläche voraus, um nicht durch willkürliches Platzieren eines Spielgerätes und der dann zu berücksichtigenden Fallschutzbereiche die Aufstellung anderer Geräte bzw. anderer Nutzungsmöglichkeiten von vorne herein zu unterbinden. Daher wurde den Anliegern vorgeschlagen, mit der Verwaltung gemein-

sam ein Konzept für den Kinderspielplatz an der Bernhardstraße zu erarbeiten. Hierbei könnte auch versucht werden, die Spielgeräte, die sich zurzeit im Bestand am städtischen Baubetriebshof befinden, in die Planung zu integrieren.

Die Umsetzung des Konzeptes könnte dann unter gewisser Mithilfe der Nachbarn und eventuell vorhandener Sponsoringmöglichkeiten umgesetzt werden. Je nach Ausgang der Beratung wäre es möglich, mit den Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte zu beginnen.

Die Spielgeräte, die sich zurzeit am Freibad befinden, können nicht demontiert und an der Bernhardstraße wieder verwandt werden. Die Spielgeräte sind Eigentum der Bäder- und Parkhausgesellschaft und werden, wenn sie aufgrund ihres Zustandes aufgearbeitet werden können, im neuen Kombi-Bad aufgestellt. Diese Spielgeräte wurden bereits demontiert und eingelagert. Die Spielgeräte, die sich zurzeit noch auf dem Gelände des ehemaligen Freibades befinden, sind abgängig. So befindet sich dort ein Holzspielgerät zum Klettern und balancieren. Dieses Holzspielgerät ist aus dem Anfang der 90er – Jahre. Die Holzpfosten sind ohne Pfostenschuhe im Erdreich verankert. Sämtliche Pfosten sind im Boden- Luftbereich angefault und können nicht wieder verwendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Ausbau Gehwege:

Die Stadt Coesfeld hat mit der Wohn + Wert GmbH und Co KG, Ahaus, am 18.12.2000 einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet "Up de Riege" in Coesfeld geschlossen. Dabei wurde auch die Herrichtung der Gehwege der Bernhardstraße vertraglich geregelt. Im Einzelnen heißt es:

"Bei der Bernhardstraße handelt es sich um eine so genannte historische Straße, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch nicht mehr anfallen. Die bisher an der Straße nicht vorhandenen Gehwege sollen zeitgleich mit der Straße "van-Delden-Straße" durch den Erschließungsträger auf Kosten der Stadt ausgebaut werden. Die angrenzenden Grundstücke des Erschließungsträgers sind nach erfolgtem Ausbau noch zur Straßenausbaubeiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG NW) heranzuziehen".

In Vorbereitung des Haushaltes 2005 wurden im Herbst 2004 Gespräche mit dem Erschließungsträger geführt. Dabei wurde festgelegt, dass im Jahre 2005 die Gehweganlagen an der Bernhardstraße fertig gestellt werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Stadtanteil eingestellt. Im Bereich der van-Delden-Straße zwischen der Bernhardstraße und dem parallel zur Bernhardstraße verlaufenden Haupterschließungsast der van-Delden-Straße liegen 4 Baugrundstücke. Diese 4 Baugrundstücke sind zurzeit noch nicht bebaut. Bei einem Objekt haben die Rohbauarbeiten begonnen. Bei einem weiteren wird der Baubeginn in wenigen Wochen erwartet.

Der Erschließungsträger hat den Auftrag zur Herstellung der Gehwege an der Bernhardstraße bereits vergeben.

Aufgrund der anstehenden Bauarbeiten wurde mit dem Erschließungsträger vereinbart, die Ausführung die Monate September / Oktober 2005 vorzusehen.

Die Anlieger können die Außenanlagen dann im Herbst 2005 fertig stellen.

Anlagen:

Anträge der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. Antwortschreiben der Verwaltung an die Nachbarschaft Bernhardstraße